

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 29.01.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

Vertr. f. RM Künneke bis 18:44 Uhr, P. 5 tlw.

RM Eilhard-Adams, Maria

Vertr. f. RM Müller

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

bis 18:59 Uhr, P. 5 tlw.

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

ab 18:44 Uhr, P. 5 tlw.

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

Vertr. f. RM Marx

RM Teckentrup, Heino

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Vertr. f. RM Gregor ab 18:59 Uhr, P. 5 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Dayioglu und Cosgun, Eurolearn gGmbH

zu P. 4

Herr Wolfering, Fachanwalt f. Verwaltungsrecht, Düsseldorf

zu P. 4

Herr Ecker, Architekturbüro Ecker, Rheinberg/Wesel

zu P. 4

Herr Schluß, BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH, Münster

zu P. 5

Herr Waterkamp, Planungsbüro Solvent GmbH, Kamen

zu P. 5

Herr Tigges, Anwaltskanzlei Engemann u. Partner, Lippstadt

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Neues Gymnasium in Wadersloh-Diestedde
Vorstellung der Eurolearn gGmbH
5. Windkraftentwicklung am Zentralkläwerk
6. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) RPA 02/14, P. 3
Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vollstreckung mit dem Kreis Warendorf
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" BPA 03/15, P. 5
- 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 8.1.1. Kreis Warendorf
- 8.1.1.1. Untere Landschaftsbehörde
- 8.1.1.2. Gesundheitsamt
- 8.1.1.3. Brandschutzdienststelle
- 8.1.2. Passgang-Bau Langenberg
- 8.2. Satzungsbeschluss
9. Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller
und Nachfolgeregelung
10. Nachfolgeregelung in Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh
und Drittorganisationen durch die Niederlegung des Ratsmandates
durch Herrn Frank Müller
11. Nachfolgeregelung der stellvertretenden Vorsitze
durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller
12. Nachfolgeregelung für die Delegiertenversammlung der Deutschen
Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas durch die
Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller
13. LEADER Region Lippe - Möhnesee
Sachstand Bewerbung
14. Verschiedenes
Haushaltssatzung 2015

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

RM Luster-Haggeney merkte zu TOP 26.1 (S. 28) an, dass er zu Produkt 02.07.01 mitgeteilt habe, ein Kommandowagen werde nicht benötigt und somit werde auch der Bedarf nicht anerkannt. BM Thegelkamp erläuterte, dass in der Protokollierung sich der Bedarf auf die Anerkennung der Fahrtkosten, die nach wie vor für den Einsatz von Privatwagen abzurechnen seien, beziehen und nicht auf den Kommandowagen.

Des Weiteren teilte RM Luster-Haggeney mit, dass er unter Produkt 15.01.02 zu gegebener Zeit eine Vorstellung der Beschilderung von Ortseingängen im entsprechenden Fachausschuss eingefordert habe. Über dieses Thema habe man sich bereits im Fachausschuss intensiv unterhalten, so BM Thegelkamp und eine Vorstellung der Beschilderung seinerzeit schon deutlich zugesagt.

4 Neues Gymnasium in Wadersloh-Diestedde Vorstellung der Eurolearn gGmbH

Die Eurolearn gGmbH plant auf dem Grundstück des ehemaligen Don-Bosco-Gymnasiums in Diestedde den Betrieb eines Gymnasiums als Internat. In der Sitzung wurden das Schul- und Internatskonzept vorgestellt.

Folgende Personen vertraten den Schul- und Internatsträger:

- Herr Ali Dayioglu, Gesellschafter der Eurolearn gGmbH
- Herr Ayhan Cosgun, Geschäftsführer der Eurolearn gGmbH
- Rechtsanwalt Herr Janbernd Wolfering, Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Herr Architekt Dette Ecker.

Im Rahmen der Vorstellung nahmen die vorgenannten Personen in kurzen Statements zu der Schul- und Internatskonzeption, zu den Fragen des Genehmigungsverfahrens und zu der erforderlichen Bauplanung und dem zeitlichen Ablauf des Umbaus Stellung.

Zunächst stellte sich Herr Ali Dayioglu vor und teilte mit, dass er verheiratet sei, drei Kinder habe, Mathematiklehrer von Beruf sei und seit 21 Jahren im Bildungswesen und als Leiter diverser Schulen und Internate in der Türkei tätig sei. Nunmehr wolle er es wagen, auch in Europa eine internationale Schule zu gründen. Nordrhein-Westfalen und Hamburg seien aufgrund der Förderungsmöglichkeiten ideal für die Gründung einer Privatschule. Er habe einen Investor beauftragt, sich in Deutschland nach geeigneten Räumlichkeiten umzuschauen und sei somit vor zwei Jahren auf das Gebäude in Diestedde gestoßen, das er gemietet habe. Sofern sich die Privatschule erfolgreich etabliere, beabsichtige er, evtl. z. B. auch in den Niederlanden und in Belgien Schulen zu gründen. In Diestedde werde er das Gymnasium im Jahr 2016 eröffnen. Bis dahin nutze er die Zeit, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, gutes Personal einzustellen sowie das Gebäude zu sanieren. Sein Ziel sei es, Wadersloh international bekanntzumachen.

Herr Ayhan Cosgun teilte zu seiner Person mit, dass er 36 Jahre alt sei, verheiratet und zwei Töchter habe. Zurzeit wohne er in Berlin. Er habe Sport und Geschichte studiert, aber auch in namhaften Internetunternehmen gearbeitet. Aufgrund seiner Erfahrungen im Lehramt und in der Wirtschaft habe er sich als Geschäftsführer der Eurolearn gGmbH etabliert. Er freue sich darauf, mit seiner Familie nach Wadersloh zu ziehen und beschäftige sich zzt. mit der Geschichte des Schlosses Crassenstein.

Im Anschluss an die Statements der Herren Dayioglu und Cosgun wurde ein Video gezeigt, der den Schulträger vorstellte. Das Video kann eingesehen werden unter:
https://www.youtube.com/watch?v=Zip_sKpF6zo.

Herr Rechtsanwalt Janbernd Wolfering aus Düsseldorf berichtete, dass er für die Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens zuständig sei und das Projekt mit Neutralität und Distanz begleite. Er habe Herrn Dayioglu als einen beispielhaften Bildungsunternehmer kennengelernt, der erfolgreich Schulen betreibe. Seine Absicht sei es, das neue Gymnasium zu einem festen Bestandteil des Ortes werden zu lassen. Er wünsche sich ein möglichst großes Interesse und Offenheit für die Schulidee, die von allen mitgetragen werden sollte, damit sie eine Bereicherung für Diestedde werde.

Herr Dayioglu habe die Entscheidung getroffen, im Jahr 2016 mit der Schule zu beginnen, führte Herr Wolfering fort. Zunächst sei es notwendig, das Gebäude in einen modernen Zustand zu bringen und mit Sorgfalt das Genehmigungsverfahren zu planen. Im Mai/Juni 2015 solle für die Schule der Antrag mit vollständigen Anlagen bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Des Weiteren müsse für den Betrieb des Internates die Genehmigung beim Landesjugendamt beantragt werden. Die baulichen Maßnahmen seien mit dem Landesjugendamt in einem geordneten Verfahren abzustimmen. Er hoffe, dass er zur Jahreswende Vollzug melden könne und appellierte an die Anwesenden, Anteil an dieser Schulidee zu nehmen.

Herr Architekt Dette Ecker aus Rheinberg/Kreis Wesel erläuterte, dass zzt. eine Bestandserfassung vorgenommen werde und ein Entwurf für das Baugenehmigungsverfahren erstellt werde. Mit dem Kreis Warendorf sei bereits ein erstes Gespräch geführt worden. Für die bauliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes würden Statiker, Fachplaner für Lüftung, Elektro, EDV usw. involviert. Da von einer Eröffnung der Schule im Sommer 2016 ausgegangen werde, sei es sein Ziel, den Bau im Mai 2016 fertig zu übergeben. Im Frühjahr/Sommer 2015 solle mit dem Umbau begonnen werden, der ca. sechs bis acht Monate dauere. Er gehe davon aus, dass im Mai/Juni 2015 die Baugenehmigung vorliege. Dies bedeute, dass bis zum März 2015 die Fachplanung fertiggestellt sein müsse. Im April 2015 sollen die Vergabeverhandlungen stattfinden. Es sei beabsichtigt, die Arbeiten an ein Generalunternehmen zu vergeben, um Reibungsverluste zu vermeiden. Mitte Februar werde er die Pläne revidieren, die dann Ende Februar fertiggestellt sein sollten. Er stehe bereits mit drei Generalunternehmen in Kontakt. Dies schließe jedoch nicht aus, dass auch ortsansässige Firmen berücksichtigt werden könnten. Über die Investitionssumme könne er zzt. keine Aussage treffen, aber es sei davon auszugehen, dass diese beträchtlich sei, da es sich hier

um eine 12.500 qm große Fläche handele. Eine entsprechende Gesamtansicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

BM Thegelkamp bedankte sich für die Vorstellung. Dieses Projekt sei für Wadersloh, insbesondere für den Ortsteil Diestedde, ein sehr wichtiges und sensibles Thema. Die Zeit des Leerstandes sei nicht spurlos an dem Gebäude vorübergegangen. Er freue sich jedoch, dass die Schule zu neuem Leben erweckt werde. Durch das neue Gymnasium werde das soziale Gefüge bereichert und er vertraue auf die Sensibilität des Schulträgers, die Dinge so zu tun, wie sie getan werden müssten.

RM Luster-Haggeney brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass in die Bildung junger Menschen investiert werde. Er erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese das Projekt positiv begleiten werde.

Des Weiteren fragte er an, mit wieviel Jahrgängen die Schule beginnen werde und ob für das Internat auch Personal in Wadersloh gesucht werde. Herr Rechtsanwalt Wolfering führte aus, dass es Ziel sei, einzügig in allen Stufen zu beginnen. Dies habe den Vorteil, dass Raumprogramm ausnutzen zu können. Er gehe davon aus, dass im Jahr 2016 mit 180 bis 190 Schülern begonnen werden könne. Zudem sei es wünschenswert, dass das Personal mit Personen aus der Umgebung besetzt werden könne.

Herr Dayioglu ergänzte, dass im ersten Schuljahr mit den Schulklassen 5 bis 10 begonnen werden solle. In den darauffolgenden Jahren würde die Schule um die 11. und 12. Klasse ergänzt, um so die Schüler selbst auf das Abitur vorbereiten zu können. Ihm sei es ein Anliegen, Menschen aus der Region zu beschäftigen und er nehme auch gern Lehrerbewerbungen entgegen.

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob es auch möglich sei, Kinder aus der Gemeinde Wadersloh als Tagesschüler zu unterrichten. Dies sei auf jeden Fall möglich, so Herr Dayioglu, in der Regel seien jedoch über 90 % der Schüler nicht aus dem Ort.

Des Weiteren fragte BM Thegelkamp an, aus welchem Einzugsbereich die Schüler kommen werden. In erster Linie kämen die Schüler aus Deutschland, aber auch aus dem deutschsprachigen Ausland (z. B. Schweiz, Österreich).

Die SPD-Fraktion stehe der neuen Schulidee positiv gegenüber, erklärte RM Olaf Smyczek. Der Ort werde eine deutliche Verjüngung erfahren. Er vertraue auf eine offene und ehrliche Zusammenarbeit.

Dem schloss sich RM Gregor für die FDP-Fraktion an und erkundigte sich, was die Schulsprache sein werde. Die Schulsprache werde deutsch sein, so Herr Dayioglu.

Herr Rechtsanwalt Wolfering ergänzte, dass die Richtlinien für Gymnasien eingehalten und es sich bei dieser Privatschule um eine klassische Ersatzschule in Nordrhein-Westfalen handeln werde.

Die FWG-Fraktion freue sich über dieses interessante Projekt, so RM Teckentrup. Er fragte jedoch an, ob Diestedde als Schulstandort für die jungen Schüler nicht zu einsam sei. Herr Dayioglu führte aus, dass Diestedde optimal sei. Wie bereits zu Beginn erwähnt, seien Nordrhein-Westfalen oder Hamburg ideale Standorte für Privatschulen. Der Investor habe ihm dieses Gebäude vorgeschlagen und die offene Art des Bürgermeisters sowie seine freundliche und zuvorkommende Unterstützung hätten ihn dazu bewegt, die Schule hier zu gründen.

RM Brune erkundigte sich, welche Glaubensrichtung die Schule haben werde. Religion werde als ordentliches Lehrfach im Sinne der Richtlinien gegeben, so Herr Rechtsanwalt Wolfering. Dies bedeute, dass nach Vorgabe der Landesregierung sowohl katholischer als auch evangelischer Religionsunterricht angeboten werde. Hinzu käme der islamische Unterricht, der jedoch nicht die religiöse Ausrichtung des Gymnasiums sei.

Die Schule habe keine religiöse Ausrichtung, bestätigte auch Herr Dayioglu. Der Schwerpunkt der Schule läge auf Mathematik und Naturwissenschaften. Des Weiteren sei ihm die Vermittlung ethischer Werte sehr wichtig.

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob der laizistische Gedanke (Trennung von Religion und Staat) auch in den Schulen, die er in der Türkei leite, im Vordergrund stehe. Von sechs Schulen, so Herr Dayioglu, habe eine Schule eine religiöse Ausrichtung. Alle anderen seien auch in der Türkei laizistisch ausgerichtet, so dass auch dort christliche Schüler unterrichtet würden.

RM Brune fragte an, für wie viele Jahre das Gebäude angemietet worden sei. Der Mietvertrag laufe über 15 Jahre, so Herr Dayioglu, mit der Option, das Gebäude für weitere 15 Jahre mieten zu können.

BM Thegelkamp bedankte sich für die Vorstellung und für die Beantwortung der Fragen.

Herr Dayioglu bedankte sich für die freundschaftliche Begegnung im Rathaus der Gemeinde Wadersloh. Er wies darauf hin, dass bei weiteren Fragen auch die Bürger ihn gern über die Internetadresse kontaktieren können oder direkt vor Ort in Diestedde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Flurkarte Gesamtansicht ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Windkraftentwicklung am Zentralklärwerk

Mit Datum vom 31.01.2013 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Hauptausschusses beauftragt, alle notwendigen Schritte (Maßnahmen, Abstimmung ...) zu veranlassen, damit eine Windkraftanlage auf dem Gelände des Zentralklärwerkes in Liesborn errichtet werden kann, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Sodann wurde das Büro Stelzig beauftragt, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 08.09.2014 und im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 10.09.2014 öffentlich vorgestellt. Die danach bestehenden Konflikte im Bezug auf herbstliche Fledermausvorkommen sowie auf im Getreide brütende Rohrweihen und ca. drei Brutpaare des Kiebitzes können durch kompensatorische Maßnahmen begegnet werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz werden unter Berücksichtigung von vorgezogenen Maßnahmen nicht ausgelöst. Dem Beschluss des Hauptausschusses folgend, wurde nunmehr die Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsprüfung fortgesetzt.

Bezüglich der baurechtlichen Fragenstellungen fand am 28.01.2015 ein sogenannter Scopingtermin beim Kreis Warendorf statt. Hierbei wurden auch die artenschutz- und naturschutzrechtlichen Belange erläutert und mögliche kompensatorische Maßnahmen bezüglich der artenschutzrechtlichen Prüfung geklärt. Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete Herr Tönnies über Inhalte und Ergebnisse des Scopingtermines.

Um Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit so entscheidungsreif wie möglich zu ergründen, wurde die BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsprognose für das Projekt zu erstellen. Dazu gehören zunächst

1. Standortoptimierung,
2. Schall- und Schattenprognose,
3. Windertragsberechnung,
4. 1. Wirtschaftlichkeitsberechnung,
5. Windenergieanlagen - Auswahl anhand verschiedener Kriterien,
6. Visualisierung,
7. Antrag auf Netzanbindung,
8. Besprechung mit der Genehmigungsbehörde und Teilnahme an Versammlungen.

Zu all den o.a. Teilbereichen berichtete Herr Schlüß anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, von der BBW Projektberatungsgesellschaft in der Sitzung.

Die von der BBWind erstellte Windertragsberechnung wurde durch eine vom Planungsbüro Solvent aus Kamen erstellte Windertragsvorabschätzung ergänzt.

Herr Waterkamp von Planungsbüro Solvent stand in der Sitzung ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Um den wirtschaftlichen Betrieb einer Windkraftanlage am Zentralklärwirk zu gewährleisten, ist es notwendig, ein Wirtschaftsunternehmen zu betreiben, um steuerrechtliche Vorteile generieren zu können. Die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung von Gemeinden ist im § 107 a der Gemeindeordnung NRW geregelt. Danach ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Insofern ist die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Wadersloh bei positiver Ertragsprognose möglich.

Ergänzend zur Wirtschaftlichkeitsprognose einer Windkraftanlage am Zentralklärwirk hat die BBWind Projektberatungsgesellschaft zwei Szenarien zur wirtschaftlichen Koppelung von Windkraftanlage und Zentralklärwirk erstellt. Hier könnten Mehrwerte in Abhängigkeit der Organisationsform erzielt werden.

Für rechtliche Fragestellungen stand auch Herr Rechtsanwalt Tigges aus der Kanzlei Engemann & Partner aus Lippstadt in der Sitzung zur Verfügung.

Zunächst führte Herr Schlüß aus, dass die durchaus für eine rentable Windkraftanlage am Wadersloher Zentralklärwirk gut seien. Der Standort sei durchaus wirtschaftlich. Auf ausdrücklichen Wunsch der Verwaltung habe man sehr konservativ kalkuliert. Es sei geplant, die ca. 6 Mio. € kostende Windkraftanlage 20 Jahre lang in Betrieb zu nehmen und danach zurückzubauen. Für den Rückbau des Standortes würden nach zehn Jahren jährlich 14.000,00 € zurückgelegt werden. Innerhalb der 20 Jahre sei jährlich mit 8,1 Mio. kWh zu rechnen. Vorausgesetzt, die Anlage gehe im vierten Quartal 2016 ans Netz, wäre eine Einspeisevergütung von 8,48 Cent möglich, so Herr Schlüß. Daraus ergebe sich eine jährliche Einspeisevergütung von ca. 668.000,00 €. Von diesem kalkulatorischen Umsatz seien u. a. Wartungskosten, Versicherungsbeiträge und die Rücklage für den Rückbau abzuziehen, so dass rund 1,95 Mio. € als Rückfluss aus dem Windenergieprojekt erzielt werden könne.

Auf Anfrage von RM Sadlau teilte Herr Schlüß mit, dass die Planung des Standortes für eine Windkraftanlage aufgrund der bisherigen Erkenntnisse vorgenommen worden sei. Im weiteren Planungsablauf habe sich herausgestellt, dass sich der Standort um ca. 20 m nach Süden verschieben werde. Diese Verschiebung löse jedoch keine entscheidende Beeinträchtigung auf die Schall- und Schattenprognose aus. Herr Tigges ergänzte, dass der Schutz von Nachbarn über die Vorgaben des Immissionsschutzes geregelt sei. Dies bedeute, dass 45 dB/A Lärm im Außenbereich nachts nicht überschritten werden dürfen.

RM Jan Smyczek bat darum, zur Beratung in den Fraktionen eine Standortdarstellung auf Grundlage der Deutschen Grundkarte im Maßstab von 1:5.000 (DGK 5) zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von RM Braun teilte Herr Morfeld mit, dass durch die leichte Verschiebung des Standortes die Anlage komplett (einschl. Rotordurchmesser) auf dem Flächennutzungsplanbereich für „Versorgungsanlagen“ stehe.

RM Sadlau erkundigte sich, welcher Anlagentyp für die Berechnung zugrunde gelegt wurde. Für die Berechnung sei eine Anlage des Herstellers Nordex mit einer Nabenhöhe von 131 m und einer Nennleistung von drei Megawatt zugrunde gelegt, so Herr Schlüß.

Die Berechnung der Winderträge basiere auf den geologischen Daten der Windstatistik Münster-Osnabrück und den Daten der Anlagen in Diestedde, so Herr Waterkamp auf Anfrage von RM Jan Smyczek.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass eine kleine Windkraftanlage lediglich zur Versorgung der Kläranlage nicht wirtschaftlich und daher auch nicht weiter betrachtet worden sei.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Einrichtung eines stationären Windmessers effektivere Daten liefern würde. Diese Windmessungen würden über ein Jahr erfolgen, so Herr Waterkamp. Dadurch würde der Planungsprozess verzögert und somit Auswirkungen auf die EEG-Förderung haben. Die Erfahrungswerte der umliegenden Anlagen habe er fünf Jahre rückwirkend ausgewertet und gehe davon aus, dass aufgrund des flachen Geländes auch durch einen Windmesser keine andere Prognose zu erzielen sei.

Herr Schlüß führte auf Nachfrage von RM Sadlau aus, dass die Kosten für Wartung und Instandhaltung in das Gesamtberechnungskonzept einfließen.

In der Windertragsberechnung seien verschiedene Einflüsse aufgeführt worden, die dazu führen, dass sich der Windertrag verringere, so RM Weinekötter. Er erkundigte sich, wie hoch diese Abschläge in anderen Windprojekten seien. Dies sei Projekt zu Projekt unterschiedlich zu sehen, so Herr Schlüß, aber grundsätzlich lägen die Abschläge zwischen 15 % und 22 %.

RM Sadlau bat darum, den Fraktionen neben dem Power-Point-Vortrag auch eine Erläuterung zur Art und Weise der Berechnung zur Verfügung zu stellen.

RM Künneke erkundigte sich für den Fall, dass eine Windkraftanlage gebaut werde, welches rechtliche Konstrukt das Wirtschaftsunternehmen haben werde. Das Wirtschaftsunternehmen werde voraussichtlich eine GmbH, so BM Thegelkamp.

Des Weiteren fragte RM Künneke an, ob im Vollwartungsvertrag auch die Möglichkeit der Insolvenz der Firma abgesichert sei. Ein Wartungsvertrag über mehrere Jahre berge immer das Risiko in sich, dass die Firma insolvent gehen könne, so Herr Schlüß. Ein Vorteil sei es jedoch, dass die Ingenieurleistungen auch durch Dritte übernommen werden können.

Auf die Nachfrage von RM Künneke, ob in der heutigen Zeit eine längere Zinsfestschreibung nicht sinnvoll sei, teilte Herr Schlüß mit, dass bei der Modellrechnung konservativ kalkuliert worden sei und somit von einer 10jährigen Zinsbindung ausgegangen werde.

RM Sadlau fragte an, warum die Gemeinde bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung Pachteinahmen verzeichnen könne, obwohl sie Eigentümerin der Flächen und gleichzeitig Betreiberin der Windkraftanlage sei. Herr Schlüß erklärte, dass es sich bei den Pachteinahmen um Zahlungen handele, die das Wirtschaftsunternehmen „GmbH“ an die „Gemeinde“ zahlen müsse.

RM Luster-Haggenev bat darum, die Anschriften und die Erreichbarkeit der Herren Schluß, Waterkamp und Tigges mitzuteilen, damit sich die Fraktionen ggf. mit ihnen bezüglich des Themas in Verbindung setzen könnten. BM Thegelkamp sicherte die Datenübermittlung zu und wies gleichzeitig darauf hin, dass evtl. entstehende Beratungskosten von den Fraktionen zu tragen seien.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, erzeugten Strom selbst zu vermarkten. Ob sich eine Eigenvermarktung rentiere, werde im weiteren Planungsprozess geprüft, so Herr Schluß.

RM Jan Smyczek erkundigte sich, wie die Stromversorgung des Zentralklärwerkes zukünftig berücksichtigt werden könnte. Die Einbeziehung der Stromversorgung des Klärwerkes in ein alternatives Vermarktungskonzept werde derzeit detailliert geprüft und weiter verfolgt, so Herr Morfeld. Diese zusätzlichen Erlöse seien aber in der vorgestellten wirtschaftlichen Betrachtung noch nicht enthalten. Ein möglicher Erlös durch die Anbindung des Klärwerkes müsse jedoch höher sein, als der zu betreibende Aufwand, damit sich dies auch effektiv lohne.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass aufgrund des am 28.01.2015 stattgefundenen Skopingtermines die finanzielle Kalkulation aktualisiert worden sei und bat Herrn Tönnies über den Gesprächsinhalt zu berichten.

Herr Tönnies teilte mit, dass der Scopingtermin stattgefunden habe, um den Kreis Warendorf über die Planungsabsichten zu informieren und das Bauplanungsrecht zu erörtern. Bei dem Treffen wurde geprüft, wie im Zusammenhang mit dem Regionalplan und der örtlichen Bauleitplanung ein Genehmigungsprozess entwickelt werden könne. Im Ergebnis sei es möglich, unabhängig vom Regionalplan durch eine Flächennutzungsplanänderung einen entsprechenden Bebauungsplan für diese Sonderfläche des Zentralklärwerkes aufzustellen. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan zur gemeindlichen Zielvorgabe für die Fläche sei nach Auffassung des Kreises jedoch nicht ausreichend und sollte, um mehr Rechtssicherheit zu erhalten, um die Nutzung der Windenergie erweitert werden. Bezüglich der Vorgaben aus dem Artenschutz sei es aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde ohne Probleme möglich, kleinere Abweichungen vom Standort vorzunehmen, so dass die Anlage ca. 20 m nach Süden verschiebbar sei.

Des Weiteren teilte Herr Tönnies mit, dass die Untere Landschaftsbehörde keine Konflikte sehe, wenn die im Gutachten vom Büro Stelzig dargestellten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt würden. Ferner seien die im Gutachten genannten Ausgleichsmaßnahmen für ausreichend befunden worden. Der Standort für die Windenergieanlage liege im Überschwemmungsgebiet, so Herr Tönnies. Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde solle für die versiegelte Fläche (Fundament) ein entsprechender Retentionsraum geschaffen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Politik einer Windkraftanlage zustimme, könne eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bis zu den Sommerferien erfolgen, so Herr Tönnies. Die Auswertung des Ergebnisses könne dann in der Sitzungsfolge mit dem BPA im September vorgestellt werden und im November die Offenlegung erfolgen. In einer Bauausschusssitzung im Januar 2016 mit anschließender Beratungsfolge im Hauptausschuss und Rat könne dann im Februar der Satzungs- und Feststellungsbeschluss gefasst werden. Im Anschluss sei die Genehmigungsfrist von der Bezirksregierung bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung abzuwarten.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob bei dem vorgestellten Zeitablauf die Fristen für Fördermöglichkeiten beachtet worden seien. Eine entsprechende Förderung, wie dargestellt, sei noch möglich, sofern die Baugenehmigung bis zum vierten Quartal 2016 vorliege, so Herr Schluß. Der vorgestellte Zeitplan sei mithin durchaus realistisch und machbar.

Herr Tigges ergänzte, dass während des Aufstellungsverfahrens parallel der Bauantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz bereits erarbeitet werden könne.

Herr Morfeld erkundigte sich nach den Auswirkungen im Falle einer Klage. Der Klageweg sei natürlich unbenommen, so Herr Tigges. Nach seiner Ansicht handele es sich jedoch um einen eher konfliktfreien Standort und er könne sich keine verzögerungsfähigen Argumente vorstellen, aus denen ein Rechtsanspruch für ein aus Klagesicht erfolgreiches Klageverfahren entwickelt werden könne. Die Abstände zur Nachbarschaft seien komfortabel und die Auflagen für den Artenschutz lösbar.

Durch eine Klage werde heute in der Regel die Genehmigung nicht verzögert. Eine richterliche Entscheidung dauere jedoch durchaus mehrere Jahre.

Die Laufzeit der Anlage sei mit 20 Jahren kalkuliert, so RM Weinekötter. Er erkundigte sich, was danach geschehe. Die Finanzierung sei dann auf „null“, führte Herr Tigges aus. Erfahrungsgemäß könne unter der Voraussetzung, dass die ursprünglich erteilte Genehmigung erneut geprüft werde, eine Windkraftanlage auch über einen längeren Zeitraum hinaus betrieben werden.

Beschluss:

Die Entscheidung zum Bau einer Windkraftanlage am Zentralklärwerk in Wadersloh wird zur weiteren Erörterung an die Fraktionen verwiesen. Die endgültige Entscheidung zum Bau einer Windkraftanlage soll am 15.04.2015 im Rat der Gemeinde Wadersloh getroffen werden, nachdem eine weitere Vorberatung am 25.03.2015 im Hauptausschuss erfolgt ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 und das aktualisierte wirtschaftliche Konzept als Anlage 2 a beigefügt. Die zeichnerische Darstellung der angesprochenen Standortverschiebung wird nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

1. *Inzwischen hat die Westnetz einen Netzverknüpfungspunkt in etwa 1,5 km Entfernung zum Anlagenstandort mitgeteilt. Dadurch reduzieren sich die Infrastrukturkosten in der Kalkulation um etwa 350 T€.*

2. *Baugesetzbuch und Windenergieerlass sehen zur Rückbauverpflichtung folgende Regelung vor:*

„Die rechtlich vorgesehene Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB soll die Genehmigungsbehörde z.B. durch Baulast oder beschränkt persönliche Dienstbarkeit (wenn der Grundstückseigentümer selbst Bauherr ist) oder in anderer Weise (i.d.R. Sicherheitsleistung durch Bankbürgschaft) sicherstellen. Die Sicherheitsleistung muss den Rückbau der Windenergieanlage einschließlich des den Boden versiegelnden Fundaments am Ende der voraussichtlichen Lebensdauer der Anlage vollständig abdecken. Wenn nichts Gegenteiliges nachgewiesen wird, kann von einer Sicherheitsleistung in Höhe von zumindest 6,5 Prozent der Gesamtinvestitionskosten ausgegangen werden. Im Einzelfall kann sich aus der Konstruktion der Windenergieanlage auch eine höhere Sicherheitsleistung ergeben. Die Sicherheitsleistung muss spätestens bei Baubeginn vorliegen. Dies kann durch eine entsprechende Nebenbestimmung zur Genehmigung gesichert werden.“

Um der vorsichtigen Kalkulation für die Gemeinde Wadersloh gerecht zu werden, sollte in der Kalkulation eine Anpassung auf den Wert für die Anlage und Infrastruktur vorgenommen werden. Dann würde die Rückbauverpflichtung 313.950 € betragen. Herr Schluß geht davon aus, dass der Betrag tatsächlich geringer ausfallen wird.

3. *Die beim Windertrag aufgeführten Abschläge sind werden nicht vom Brutto-Ertragswert abgezogen, sondern immer vom bereits reduzierten Wert (degressive Reduzierung). Das bedeutet zum Beispiel für den Abschlag für Abschaltungen in Höhe von 1,50%, dass dieser nicht auf 10.075.100 kWh bezogen wird, sondern auf den Wert, welcher bereits durch den Abschlag von 14,50% reduziert wurde.*

4. *Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse betragen die Gesamtauszahlungen (ohne Gewerbesteuer) nun 2.177.387 €. Die aktualisierte Berechnung ist Anlage zum Protokoll.*

Pause von 20:15 Uhr bis 20:27 Uhr

6 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht der GPA NRW sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vollstreckung mit dem Kreis Warendorf

Der Vollstreckungsaußendienst für den Kreis Warendorf im Kreisgebiet wird seit geraumer Zeit von den kreisangehörigen Kommunen im Wege der Amtshilfe durchgeführt. In 2014 sind 25 Ersuchen vom Kreis Warendorf bei der Gemeinde Wadersloh eingegangen.

Der Kreis Warendorf möchte nunmehr eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen kreisangehörigen Kommunen abschließen.

In den vergangenen Monaten ist daher der als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet und mit den Städten und Gemeinden mit eigenem Vollstreckungsaußendienst abgestimmt worden.

Kern der Vereinbarung ist es, dass der kommunale Vertragspartner die Aufgabe der Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Kreises Warendorf in bewegliche Sachen und auf eigenem Hoheitsgebiet durch eigene Vollziehungsbeamte und in eigener Zuständigkeit wahrnimmt (Aufgabendelegation nach § 23 Abs. 1 1.Alt., Abs. 2 Satz 1 GKG NRW).

§ 3 des Vereinbarungsentwurfes regelt Grundsätze der Interkommunalen Zusammenarbeit, die in gemeinsamen Gesprächen entwickelt wurden und etwa Regelungen zum Austausch von Kennzahlen, zu Zeiträumen für Vollstreckungsversuche, zu Ratenzahlungsvereinbarungen und zu gezielten Sachpfändungsversuchen beinhalten.

Außerdem ist geregelt, dass sich der Kreis vorbehält, den Vollstreckungsaußendienst vertretungshalber durch eigenes Personal durchzuführen, sofern eine Vakanz des städtischen Vollstreckungsaußendienstes von mehr als 6 Wochen bekannt wird.

Die für die Vollstreckungstätigkeiten für den Kreis Warendorf anfallenden Vollstreckungsgebühren sind Erträge der Gemeinde Wadersloh. Darüber hinaus wird keine Kostenerstattung vereinbart.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll zum 01.04.2015 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Wadersloh wird auf Basis des beigefügten Entwurfes zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"

**8.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

8.1.1 Kreis Warendorf

8.1.1.1 Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Es ist im Interesse des Grundstückseigentümers, die Eichen zu erhalten. Im Rahmen des vorliegenden Bauvorhabens für ein Einfamilienhaus wird im Einzelnen geprüft, wie in Abstimmung mit der ULB die Eichen gesichert werden.

Eine Verschiebung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes ist nicht erforderlich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.1.2 Gesundheitsamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Anregung, eine Aussage hinsichtlich Schalleinwirkung des Verkehrslärms auf dem Änderungsbereich zu treffen wird ergänzt, dass die geringe Belastung der nicht qualifizierten Mühlenfeldstraße keinerlei messbare Immissionsprobleme aufwirft.

In der Begründung ist die Aussage getroffen, dass die Ver- und Entsorgung (dazu gehört die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) gewährleistet ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.1.3 Brandschutzdienststelle

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Feuerwehrezufahrt und die Löschwasserversorgung werden entsprechend den Vorgaben des Brandschutzes im Rahmen des Bauantragsverfahrens sichergestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.2 Passgang-Bau Langenberg

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, für Pultdächer eine Dachneigung von 5 bis 20 Grad zuzulassen, wird gefolgt und als Änderungspunkt ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller und Nachfolgeregelung

Herr Frank Müller hat mit Ablauf des 05.01.2015 sein Ratsmandat niedergelegt. Der als Nachfolger auf der Reserveliste der CDU stehende Herr Friedrich Duhme hat schriftlich erklärt, dass er nicht zur Verfügung steht. Infolgedessen ist Frau Lucia Meerbecker als nächste Reservelistenplatzinhaberin in den Rat zu berufen. Frau Meerbecker hat ihre Berufung in den Rat der Gemeinde Wadersloh inzwischen schriftlich angenommen. Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls erfolgt. Dementsprechend wird Frau Meerbecker in der Ratssitzung am 19.02.2015 durch Herrn Bürgermeister Christian Thegelkamp förmlich in das Amt eingeführt.

Da Herr Müller an der Ratssitzung am 19.02.2015 nicht teilnehmen kann, ist seine Verabschiedung im Rahmen der Ratssitzung am 15.04.2015 vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Nachfolgeregelung in Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh und Drittorganisationen durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller

Durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller mit Ablauf des 05.01.2015 ist die Besetzung in verschiedenen Ausschüssen und Drittorganisationen ab dem Zeitpunkt neu zu regeln. Da der Fraktion, der das Ausschussmitglied angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Nachfolge zusteht, empfiehlt der Vorsitzende der CDU-Fraktion folgenden Änderungen zuzustimmen:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Hauptausschuss	RM Maria Eilhard-Adams bisher: RM Frank Müller	RM Lucia Meerbecker bisher: RM Maria Eilhard-Adams
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller	RM Maria Eilhard-Adams unverändert
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	RM Lucia Meerbecker bisher: RM Thorsten Gövert	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	SB Matthias Arndt unverändert	SB Bernhard Friggemann bisher: SB Markus Nienkemper
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	SB Markus Nienkemper bisher: SB Lucia Meerbecker	SB Friedrich Duhme unverändert
Rechnungsprüfungsausschuss	RM Rudolf Luster-Haggenev unverändert	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller

Drittorganisation	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller	RM Andreas Wessler bisher: RM Thorsten Gövert
Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh	RM Maria Eilhard-Adams bisher: RM Frank Müller	RM Thorsten Gövert bisher: RM Maria Eilhard-Adams

Die Mitglieder der Gemeinde Wadersloh in der Verbandsversammlung werden verpflichtet, aus ihrer Mitte Herrn Jürgen Rühl als Vorsitzenden zu wählen. Gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG) bildet der Verwaltungsrat einen Risikoausschuss. Die Mitglieder der Gemeinde Wadersloh im Verwaltungsrat werden verpflichtet, aus ihrer Mitte als Mitglied RM Jürgen Rühl (bisher: RM Frank Müller) und als dessen Stellvertreter Frau RM Maria Eilhard-Adams (bisher: RM Jürgen Rühl) in den Risikoausschuss zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Den folgenden Änderungen wird zugestimmt:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Hauptausschuss	RM Maria Eilhard-Adams bisher: RM Frank Müller	RM Lucia Meerbecker bisher: RM Maria Eilhard-Adams
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller	RM Maria Eilhard-Adams unverändert
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	RM Lucia Meerbecker bisher: RM Thorsten Gövert	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	SB Matthias Arndt unverändert	SB Bernhard Friggemann bisher: SB Markus Nienkemper
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	SB Markus Nienkemper bisher: SB Lucia Meerbecker	SB Friedrich Duhme unverändert
Rechnungsprüfungsausschuss	RM Rudolf Luster-Haggeney unverändert	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller

Drittorganisation	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh	RM Thorsten Gövert bisher: RM Frank Müller	RM Andreas Wessler bisher: RM Thorsten Gövert
Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh	RM Maria Eilhard-Adams bisher: RM Frank Müller	RM Thorsten Gövert bisher: RM Maria Eilhard-Adams

Die Mitglieder der Gemeinde Wadersloh in der Verbandsversammlung werden verpflichtet, aus ihrer Mitte Herrn Jürgen Rühl als Vorsitzenden zu wählen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG) bildet der Verwaltungsrat einen Risikoausschuss. Die Mitglieder der Gemeinde Wadersloh im Verwaltungsrat werden verpflichtet, aus ihrer Mitte als Mitglied RM Jürgen Rühl (bisher: RM Frank Müller) und als dessen Stellvertreter Frau RM Maria Eilhard-Adams (bisher: RM Jürgen Rühl) in den Risikoausschuss zu wählen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat gemäß § 40 Abs. 2 GO nicht mitgestimmt.

**11 Nachfolgeregelung der stellvertretenden Vorsitze
durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller**

§ 58 GO NRW Abs. 5 Satz 5 und 6 enthalten folgende Regelung:

„Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Deshalb empfiehlt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, den folgenden Änderungen zuzustimmen:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	1. stellvertretender Vorsitz	2. stellvertretender Vorsitz
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Johanna Böcker-Riese bisher: RM Frank Müller	RM Thorsten Gövert bisher: RM Johanna Böcker-Riese
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	unverändert	RM Lucia Meerbecker bisher: RM Thorsten Gövert

Beschlussvorschlag:

Den folgenden Änderungen wird zugestimmt:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	1. stellvertretender Vorsitz	2. stellvertretender Vorsitz
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	RM Johanna Böcker-Riese bisher: RM Frank Müller	RM Thorsten Gövert bisher: RM Johanna Böcker-Riese
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	unverändert	RM Lucia Meerbecker bisher: RM Thorsten Gövert

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat gemäß § 40 Abs. 2 GO nicht mitgestimmt.

12 Nachfolgeregelung für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas durch die Niederlegung des Ratsmandates durch Herrn Frank Müller

Der Rat bestellt gem. § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW die Vertreter der Gemeinde Wadersloh in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Vertreter im Sinne dieser Regelung können sowohl Rats- und Ausschussmitglieder als auch Bedienstete der Gemeinde oder Dritte sein, soweit nicht das Gesetz eine ausdrückliche Regelung enthält. Eine gesetzliche Regelung, die gegen die Entsendung von Dritten in die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas spricht, ist nicht bekannt.

Herr Frank Müller hat das Interesse bekundet, weiterhin die Gemeinde Wadersloh als Mitglied in der Delegiertenversammlung zu vertreten. Daher schlägt der Vorsitzende der CDU-Fraktion vor, Herrn Frank Müller in die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas wird Herr Frank Müller gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 LEADER Region Lippe - Möhnesee Sachstand Bewerbung

Am 23.10.2014 fiel der Startschuss für die gemeinsame Entwicklung einer LEADER-Region. Sieben Kommunen: Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh haben sich zur Region „LEADER-Lippe-Möhnesee -- Westfalens Mitte“ formiert. Alle Bürger wurden zur Auftaktveranstaltung auf Haus Düsse eingeladen. In der mit bis zu 300 interessierten Bürgern sehr gut besuchten Veranstaltung, wurden das LEADER-Programm und der Projektentwicklungsprozess vorgestellt.

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der sieben Kommunen hat daraufhin mit dem projektbegleitenden Planungsbüro „Oekoplan“ aus Wesel verschiedene sogenannte Handlungsfelder ausgearbeitet. Diese Handlungsfelder wurden in zwei Durchgängen in den darauffolgenden Wochen bearbeitet. In Workshops, die an unterschiedlichen Orten in der Region durchgeführt wurden, konnten die Bürger zu den Handlungsfeldern Stellung beziehen und so Anregungen für Verbesserungen oder neue Projekte für die Region einbringen.

Während dieser Workshops sind rd. 200 Projektvorschläge eingegangen. Diese wurden prozessbegleitend vom Arbeitskreis immer wieder aufbereitet, um sie schließlich für den Bewerbungsprozess differenziert darstellen zu können.

Da die Bewerbungsunterlagen nur einen bestimmten Umfang haben dürfen, konnten nur einige bereits konkretere Projektvorschläge näher ausformuliert werden. Für diese Projekte gibt es schon Projektträger, ein Zeitfenster sowie kalkulierte Kosten. Alle weiteren Projektvorschläge werden in einem Ideenpool aufgeführt und gehen somit nicht verloren.

Aus den konkreteren Projekten sind sogenannte Projektbündel entstanden, die einige Teilprojekte mit ähnlichen Zielen beinhalten. So zum Beispiel die „Digitale Vernetzung der Region“ als Projektbündel. Teilprojekte sind hier ein „Freies Netz für Westfalens Mitte“ womit die Errichtung von WLAN-Hotspots in den Dörfern gemeint ist. Die „Entwicklung einer zentralen, digitalen Informationsplattform für die Region“ ist ein weiteres Teilprojekt.

Außer diesen und weiteren regionalbedeutenden Projekten, an denen die Gemeinde Wadersloh beteiligt sein kann, werden drei konkretere Projekte in der Bewerbung speziell für Wadersloh genannt.

- „Mehrgenerationengerechte Gestaltung öffentlicher Räume“. Projektvorschlag aus dem Kernbereichsmanagementprozess zur Sanierung und Aufwertung des Parkes in Wadersloh sowie die Installation von Mehrgenerationen-Spiel- und Bewegungsgeräten von der Festwiese bis zum Park.
- „Nachnutzungskonzept Campus Geschwister-Scholl-Realschule: Seniorengerechte Quartiersgestaltung und Mehrgenerationenwohnen“. Projektvorschlag mit Pilotcharakter zum Anstoß eines Planungsprozesses mit unterschiedlichen Beteiligten. Darauf aufbauend könnte die Durchführung eines öffentlichen Ideenwettbewerbs erfolgen.
- „Leihmöglichkeit für E-Autos und E-Bikes. Carsharing über eine öffentliche Internetplattform“. Projektvorschlag zusammen mit der Gemeinde Lippetal zur Sondierung der Umsetzbarkeit von Angeboten zur Förderung der E- Mobilität.

Am 13.01.2015 wurde in Hovestadt die öffentliche Abschlussveranstaltung erfolgreich durchgeführt. Hier wurden noch einmal alle Bürger über den Erarbeitungsprozess und über die daraus hervorgegangenen Projektvorschläge ausführlich informiert.

Der Bewerbungsschluss ist der 16. Februar. Zurzeit erhält die Bewerbung ihre endgültige Form, so dass sie termingerecht am 11. Februar in Düsseldorf eingereicht werden kann.

Um die 40 Bewerbungen werden vermutlich abgegeben, wovon ca. 24 eine Zusage erhalten dürften. Mit einem Ergebnis ist im August oder September 2015 zu rechnen.

Weitere Informationen zur gemeinsamen Leader-Bewerbung finden sich auch auf der Projektinternetseite: www.leader-lippe-moehnesee.de

BM Thegelkamp teilte mit, dass sich am 28.01.2015 die Bürgermeister der sieben an der LEADER Region Lippe – Möhnesee beteiligten Kommunen zur Abschlussbesprechung getroffen hätten. Sollte diese LEADER Region keine Zusage erhalten, könne dennoch davon ausgegangen werden, dass diese Zusammenarbeit einen Mehrwert für alle beteiligten Kommunen auch in der Zukunft habe.

Auf Nachfrage von RM Gövert erläuterte BM Thegelkamp, dass die beteiligten Kommunen unabhängig von einer Zusage Interesse hätten, einige Projekte durchaus gemeinsam weiterzuführen.

Auf Nachfrage von RM Gövert teilte BM Thegelkamp mit, dass alle Projektvorschläge in einem Ideenpool aufgeführt worden seien und somit nicht verloren gingen. Dieser Ideenpool sei ebenfalls Anlage der Bewerbung.

RM Olaf Smyczek wies darauf hin, dass das als Projekt aufgeführte Nachnutzungskonzept Campus Geschwister-Scholl-Realschule noch nicht im Fachausschuss beraten worden sei. Er erkundigte sich, wie bindend dieser Projektvorschlag im Falle einer Zusage sei. Der Vorschlag dieses Projektes habe keinen selbstbindenden Charakter, so BM Thegelkamp.

RM Jan Smyczek erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese grundsätzlich offen sei für ein entsprechendes Nachnutzungskonzept der Realschule. Er bestehe aber darauf, sich noch alle Möglichkeiten offenzuhalten und erwarte eine entsprechende Beratung in den Fachausschüssen. Dies sagte BM Thegelkamp zu.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14 Verschiedenes

Haushaltssatzung 2015

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 dem Kreis Warendorf angezeigt habe. Dieser habe nunmehr mitgeteilt, dass er zu dem Ergebnis gekommen sei, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes bestünden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin